Mittheilung des Senats
vom 15. September 1876.

1. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Die Finanzdeputation hat den beifolgenden Bericht über die finanziellen Ergebnisse der ersten acht Monate des Jahres erstattet und am Schlusse desselben auf einige Uebelstände aufmerksam gemacht, welche, wenn nicht beseitigt, die Ordnung des öffentlichen Haushaltes ernstlich zu stören drohen. Was die von der Finanzdeputation befürwortete frühere Erhebung der Einkommensteuer betrifft, so wird die Steuerdeputation zu beauftragen sein, dahin zielende Einrichtungen ins Auge zu fassen. Daß die gesetzliche Feststellung der Quoten der Grundsteuer und der Erleuchtungssteuer nicht wieder wie in diesem Jahre verzögert werden darf, wenn die Steuererhebung ihren geordneten Fortgang nehmen soll, wird allerseits als richtig anerkannt werden. Was endlich die noch ausstehende Entscheidung über die Quote der Erleuchtungssteuer für das zweite Semester des laufenden Steuerjahres betrifft, so beantragt der Senat, unter Bezugnahme auf die von der Finanzdeputation hervorgehobenen Gründe und weil die Staatskasse diese Einnahme im Februar 1877 keinenfalls entbehren kann, durch Gesetz festzustellen, daß

> die Vorschriften des Paragraphen 2 des Gesetzes vom 5. März 1876, betreffend Steuerzuschläge für das Jahr 1876, auf die im Februar 1877 einzucassirende Rate der Erleuchtungssteuer für das zweite Halbjahr des Steuerjahres 1876/1877 Anwendung finden.

Bericht der Finanzdeputation über die ersten acht Monate des Jahres 1876. Anlage.

Das diesjährige Budget ist auf ℳ. 11,983,400 in Einnahme und ℳ. 11,999,540 in Ausgabe festgestellt, (Verh. pag. 158) und danach das Deficit auf ℳ. 16,140 berechnet.

Einige Einnahmen hatten am 31. August den Anschlag bereits überstiegen, namentlich die Rückstände der vorjährigen Einkommensteuer um ℳ. 44,684.45 und die Seeschiffahrtsabgabe, welche nur für sieben Monate eingestellt war, aber auch im achten Monat forterhoben ward, um ℳ. 13,452.39. Die Summe

sämmtlicher Mehreinnahmen betrug	ℳ.	88,076.42
und steigt dadurch die Soll-Einnahme von	„	11,983,400.—
auf	ℳ.	12,071,476.42
davon sind bis Ende August eingegangen	„	5,077,028.31
und müssen anschlagsgemäß noch eingehen	ℳ.	6,994,448.11

Zu den Ausgaben sind bisher nachbewilligt:

Ordentliche Ausgaben.			Außerordentliche Ausgaben.		
Richtercollegium	ℳ.	8,806.—	Sicherhtshf., p. 261, 279	ℳ.	53,000.—
Standesämter, p. 183, 235	„	1,000.—	Langendeich, p. 202, 235	„	35,495.—
Steuercontrole, p. 155, 199	„	1,000.—	Sedanfeier, p. 279, 281	„	3,000.—
Baken, Leuchtf., p. 257, 279	„	42,200.—			
Quartierwesen, p. 257, 279	„	5,600.—		ℳ.	91,495.—
Friedhöfe, p. 498 (1875)	„	262.50	Dazu ordentl. Ausgaben	ℳ.	58,868.50
	ℳ.	58,868.50		ℳ.	150,363.50

Dadurch vermehrt sich der Ausgaben-Etat von	ℳ.	11,999,540.—
auf	„	12,149,903.50
Die Soll-Einnahme beträgt wie oben	„	12,071,476.42
Mithin erhöht sich das Deficit auf	ℳ.	78,427.08

Was die Aussichten für die noch folgenden vier Monate betrifft, so ist zunächst von den außerordentlichen Einnahmen noch ein Ertrag von rund ℳ. 1,150,000, einschließlich ℳ. 700,000 vom Vermögensschoß, zu erwarten. Die ordentlichen Einnahmen, mit Ausschluß der directen Steuern, der Gas- und Wasserwerke, des Weinkellers, der Wunstorf-Geeste- und der Langwedel-Uelzen-Bahn haben in den letzten vier Monaten 1875 rund ℳ. 1,847,000 betragen. Auf einen gleichen Ertrag wird man im laufenden Jahre noch rechnen dürfen. Von den directen Steuern stehen noch rund ℳ. 2,684,000 aus, darunter ℳ. 2,090,000 von der Einkommensteuer. Ob die letztere den Anschlag erreichen wird, ist mindestens zweifelhaft. Von der Gasanstalt, dem Weinkeller und den beiden Eisenbahnen sollen nach dem Anschlage noch rund ℳ. 1,286,000 eingehen, aber auch hier liegt ein Minderertrag nicht außer der Wahrscheinlichkeit. Würden die Anschläge der Einkommensteuer und der letztgedachten vier Einnahmeposten erreicht, so würde die Einnahme der letzten vier Monate sich auf ℳ. 6,967,000 belaufen, mithin etwa ℳ. 27,000 unter obiger Soll-Einnahme bleiben und das Deficit um eben diesen Betrag sich erhöhen. Man wird aber, nach Lage der Verhältnisse, nicht umhin können, sich auf die Eventualität eines weit höheren Deficits gefaßt zu machen.

Die wichtigeren Einnahmen der ersten acht Monate sind vom General-einnehmer in nachstehender Tabelle zusammengestellt.

	Anschlag 1876		Einnahme in den ersten 8 Monaten 1876		1875		1874		1873	
	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰
Wunstorf-Geeste-Bahn	1,100,000	—	397,122	31	446,361	22	578,293	59	409,056	65
Weserbahnhof	160,000	—	101,600	30	85,345	60	93,726	90	83,474	87
Hafen in Bremerhaven	202,000	—	115,379	12	116,293	14	122,509	99	97,044	16
Grundsteuer	983,900	—	653,799	85	564,566	76	416,039	53	370,076	10
Einkommensteuer	2,100,000 — 100,000	— —	154,219	15	—	—	1,042,606	77	1,102,572	38
Consumtionsabgabe	1,200,000	—	773,087	23	770,619	19	808,652	88	696,646	31
Umsatzsteuer	800,000	—	421,960	19	440,892	16	478,514	76	533,374	—
Güterdeklarationen	80,000	—	46,587	77	47,148	39	52,745	81	76,177	25
Erbschaftssteuer	150,000	—	119,415	51	126,178	16	263,323	12	100,812	32
Umsatz von Immobilien	450,000	—	251,594	46	351,443	68	419,564	08	338,298	93
Seeversicherungen	110,000	—	63,568	07	66,964	22	69,470	49	71,304	81
Seeschiffahrtsabgabe	60,000	—	73,452	39	64,604	51	82,786	25	56,826	25
	7,495,900	—	3,171,786	35	3,080,417	03	4,428,234	17	3,935,664	03

Im Ganzen sind in den ersten acht Monaten an ordentlichen Einnahmen, nach Abzug der Bruttoeinnahme der Gas- und Wasserwerke und der Einkommensteuer, eingegangen 1876 ℳ. 4,645,544.57 gegen 1875 ℳ. 4,549,099.70.

Die Ausgaben des laufenden Haushalts betrugen bis

Ende August	ℳ.	7,683,971.74
die der Restverwaltung desgl.	„	245,391.09
	ℳ.	7,929,362.83

Kasse am 1. Januar (s. pag. 61) ℳ. 986,824.85
Einnahme bis Ende August
(+45,510.73 Straßenbeiträge) „ 5,122,539.04
„ 6,109,363.89

Es entstand mithin ein Fehlbetrag von ℳ. 1,819,998.94

Derselbe wurde vorläufig durch einen Vorschuß des Fonds für außerordentliche Verwendungen gedeckt; da jedoch auch die Mittel dieses Fonds zur Neige gingen, und da nach dem Reichsbankgesetze die früher übliche Aushülfe temporärer Anleihen bei der Bremer Bank nur noch in beschränktem und bei weitem nicht ausreichendem Maße zulässig ist, so hat die Finanzdeputation auf Grund der ihr ertheilten Ermächtigung 4 1/2 procentige Schuldscheine bis zum Betrage von 7 1/2 Millionen auszugeben, insoweit Gebrauch gemacht, als sie 3 Millionen solcher Schuldscheine hat anfertigen lassen, von denen eine Million zum Curse von 101,80 am 1. September in öffentlicher Submission verkauft worden sind.

Das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen (pag. 135) schließt in Ausgabe mit ℳ. 5,482,951.79

Nachbewilligt sind:

Anlage der Wunstorf-Geeste-Bahn p. 175, 205	ℳ.	448,920.88	
Dieselbe, p. 258, 279	„	7,000.—	
Langwedel-Uelzen-Bahn, p. 257, 279	„	89,555.38	
Wasserkunst, p. 186, 203	„	108,000.—	
Gasanstalt, ib.	„	156,600.—	
Dieselbe, p. 179, 186	„	300.—	
Dieselbe, p. 281, 283	„	15,000.—	
Riensberger Friedhof, p. 266, 292	„	65,000.—	
		„	890,376.26
Außerdem ist die 5 % Schuld von 1871 abgetragen mit ...		„	7,500,000.—
		ℳ.	13,873,328.05
Davon sind bis Ende August angewiesen		„	9,455,119.39
und bleiben anzuweisen		„	4,418,208.66

Der Fond für außerordentliche Verwendungen betrug laut pag. 136 am 1. Januar	ℳ.	9,739,113.93
An Einnahmen gingen ein	„	1,311,143.60
Von der Bremer Bank wurden vorgeschossen	„	665,000.—
	ℳ.	11,715,257.53
Ausgegeben sind (wie oben)	„	9,455,119.39
und betrug der Fond am 1. September	ℳ.	2,260,138.14
oder nach Abzug des Vorschusses der Bremer Bank	„	665,000.—
	ℳ.	1,595,138.14

Der größere Theil des Fonds war am 1. September vorschußweise für den laufenden Haushalt verwandt, und blieben nur wenig über ℳ. 400,000 in Kasse.

Aus der vorstehenden Darstellung ergiebt sich, daß der laufende Haushalt in diesem Jahre deshalb, weil die Einnahmen langsamer flossen als die Ausgaben angewiesen wurden, in ernstliche Verlegenheit gerathen sein würde, wenn nicht zufälliger Weise am 1. Januar ein erheblicher Kassenbestand aus den Vorjahren und der noch nicht verwandte Rest der früher angeliehenen Summen eine zeitweilige Aushülfe geboten hätten. Die Jahreseinnahmen blieben bis zum 31. August gegen die Jahresausgaben (also abgesehen von der Restverwaltung) allmählich bis um rund ℳ. 2,600,000 zurück. Die Vorschüsse der Bremer Bank dürfen gesetzmäßig die Summe von ℳ. 700,000 nicht übersteigen, und es würde daher, ohne die gedachten zufälligen Umstände, die Deckung für ℳ. 1,900,000 gefehlt haben. Für die Zukunft, und namentlich für das Jahr 1877, kann auf eine Aushülfe dieser Art nicht gerechnet werden. Die Ueberschüsse früherer Jahre werden bis dahin großentheils aufgezehrt sein, die früheren Anleihen sind erschöpft, und neue größere Anleihen werden nicht eher, als bis für dieselben ein Bedürfniß sich ergiebt, abzuschließen sein. Der laufende Haushalt wird also im Jahre 1877 nicht allein hinsichtlich der schließlichen Abrechnung, sondern auch hinsichtlich des täglichen Kassenbedarfs, in weit höherem Grade als bisher auf seine eigenen Mittel angewiesen sein. Die Ausgaben werden sich nicht auf spätere Termine setzen lassen, da die meisten derselben (wie Zinsen, Gehalte und Zahlungen an das Reich) an bestimmte Fristen gebunden sind. Es ist deshalb, wenn der Dienst der Staatskasse nicht in Verwirrung gerathen soll, durchaus nothwendig, daß dafür gesorgt werde, die Einnahmen rascher in die Generalkasse zu leiten.

Die eingetretene Störung im Staatshaushalte beruht vornehmlich auf dem verspäteten Eingange der directen Steuern. Während früher die Einkommensteuer in der ersten Jahreshälfte beinahe vollständig erhoben zu sein pflegte, war dieselbe in diesem Jahre am 1. September noch beinahe ganz im Rückstande.

Diese Verzögerung hängt wenigstens theilweise zusammen mit einer Arbeitsvermehrung, welche der Steuer- und der Controllbehörde durch die verspätete Beschlußfassung über die zu erhebenden Quoten der Grundsteuer und der Erleuchtungssteuer erwachsen ist und welche sowohl die pünktliche Einziehung dieser beiden Steuern verhinderte, als auch indirect, durch die vermehrte Rechnungs- und Schreibarbeit, der Erledigung der Einkommensteuererhebung die erforderlichen Arbeitskräfte entzog.

Soll dieser Nothstand nicht wiederkehren, welcher aus angegebenen Gründen künftig zu größeren Nachtheilen als bisher führen würde, so ist es durchaus erforderlich, daß sowohl 1) die Erhebung der Einkommensteuer in die erste Jahreshälfte verlegt werde, als auch 2) die Beschlußfassung über die Grundsteuer und die Erleuchtungssteuer zeitig genug erfolge, um die Aufstellung der Steuerrollen und die Ausfertigung der Steuerzettel vor den gesetzlichen Einkassirungsterminen möglich zu machen und zu verhüten, daß diese Arbeiten zweimal vorgenommen werden müssen und störend in die mit der Einkommensteuer verbundenen Geschäfte eingreifen.

Durch das Gesetz vom 5. März 1876, Steuerzuschläge betreffend, ist bekanntlich die Erhöhung der Erleuchtungssteuer um 1/4 per mille (bzw. 1 Procent) nur für die erste Hälfte des mit Ostern 1876 beginnenden Steuerjahres beschlossen worden. Für das mit Michaelis 1876 beginnende Halbjahr ist die Entscheidung noch vorbehalten. Die Einkassirung der Steuerrate für dies zweite Halbjahr findet zwar erst im Februar 1877 statt, die Vorarbeiten dafür müssen aber schon im October beginnen. Da nach der ganzen Finanzlage die Staatskasse den Zuschlag im Jahre 1877 noch weniger als im laufenden Jahre entbehren kann, so ist es erforderlich, die vorbehaltene Entscheidung über das zweite Steuersemester nunmehr zu treffen, und außerdem dringend zu wünschen, daß die Quote der Grundsteuer und der Erleuchtungssteuer für das nächste Steuerjahr, dessen erste Einkassirungen schon im Januar beginnen müssen, möglichst bald festgestellt werde.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

2. Stephanithorsbollwerk.

Unter Ueberreichung des anliegenden Berichts der Baudeputation wegen Errichtung einer neuen Spundwand vor dem Bollwerk beim Dampfkrahn beantragt der Senat, nach bereits erfolgter Zustimmung der Finanzdeputation, die Nachbewilligung der zur Deckung der Kosten erforderlichen *M.* 3500 auf pos. II. des Specialbudgets No. 72.

Anlage.

Bericht der Baudeputation, die Reparatur der Spundwand vor dem Stephanithorsbollwerk beim Dampfkrahn betreffend.

In Folge der Vertiefung des Strombettes beim Stephanithorsbollwerk, welche durch das letzte Hochwasser herbeigeführt ist, ist die vor der Ufermauer beim Dampfkrahn befindliche Spundwand blosgelegt und der Pfahlrost unterspült. Die Kosten der neuen Spundwand, welche auf die Länge von ca. 18 Meter schleunigst eingerammt werden muß, betragen *M.* 3500. Da von den auf pos. II., 8 des Specialbudgets No. 72 für die Unterhaltung der großen Weserbrücke bewilligten *M.* 7500 etwa die Hälfte gespart wird, weil die Abnutzung des Asphaltbelags der Fußwege geringer ausgefallen ist, als angenommen worden und somit die Umlegung noch verschoben werden kann, so genügt die Ermächtigung, die Kosten der Spundwand beim Dampfkrahn aus diesem Fond zu decken.

Die Baudeputation ersucht, ihr diese Ermächtigung ertheilen zu wollen.

Die Baudeputation.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **J. D. Bredehorst.**